

STADT SCHLESWIG



**WIKINGERSTADT
SCHLESWIG**

GESAMTLAGEBERICHT

UND

GESAMTABSCHLUSS

2019

GESAMTLAGEBERICHT UND GESAMTABSCHLUSS

DER STADT SCHLESWIG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Inhalt:	Seite:
1. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019	3
2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019	17
2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019	19
2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2019	21
2.3 Gesamtanhang	25



Gesamtlagebericht der Stadt Schleswig

zum Gesamtabschluss 2019

1.1 Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Schleswig vermittelt wird. Insbesondere sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu berichten. Der Lagebericht beinhaltet eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Aussagen über die künftigen Chancen und Risiken der Stadt Schleswig.

Der Lagebericht bezieht sich auf den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig, in den die Jahresabschlüsse Kernverwaltung Stadt Schleswig, Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, einbezogen werden. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wurden die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

1.2 Grundlagen der Stadt und ihrer Tochterunternehmen

Die Stadt Schleswig hat nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GemHVO-Doppik) das Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Nach § 54 Absatz 1 GemHVO-Doppik, hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Für die Jahre 2010 bis 2020 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2021 wird aktuell durch das RPA der Stadt Schleswig geprüft. Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) nunmehr verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen. Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gemäß § 93 Absatz 1 GO.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH ist ein kommunales Unternehmen. Gesellschafter der Konzernmutter, der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, ist die Stadt Schleswig mit einem Anteil in Höhe von 100,0 %. Die Gesellschaften des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH leisten einen wesentlichen Beitrag für die Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Menschen in der Region Schleswig. Der am Ostseefjord Schlei gelegene Schleswiger Stadthafen bietet nicht nur Segelsportlern durch das reichhaltige gastronomische Angebot einen attraktiven Aufenthalt, sondern auch Wohnmobilisten, die hier direkt am Wasser einen Stellplatz finden können. Des Weiteren bietet das Fjordarium seinen Bade- und Saunagästen vielfältige Möglichkeiten sich fit und gesund zu halten. Das Tochterunternehmen Schleswiger Stadtwerke GmbH als kommunaler

Infrastrukturdienstleister ist neben der Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser ebenfalls als Telekommunikationsdienstleister tätig und erzeugt wesentliche Teile des Energie- und Wasserbedarfs selbst. Der Unternehmensverbund Schleswiger Stadtwerke setzt auf nachhaltige attraktive Angebote zu fairen Preisen, um ihren Kunden und den Bürgern der Region Schleswig langfristig Nutzen zu stiften.

Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wird über die folgenden Geschäftsfelder gesteuert:

- Energievertrieb
- Handel
- Erzeugung
- Energie- und Wassernetze
- Wasser
- Teekommunikation
- Sportbad und Sauna
- Stadthafen und Wohnmobilstellplatz

In den Konzernabschluss wird neben dem Mutterunternehmen Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH die Schleswiger Stadtwerke GmbH und die Richter GmbH, im Wege der Vollkonsolidierung mit einbezogen.

Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung wird als Eigenbetrieb der Stadt Schleswig geführt. Die Stadt Schleswig hat die Abwasserbeseitigung, die eine öffentliche Pflichtaufgabe der Kommune ist, auf die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen. Die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt und sind somit verpflichtet, einen Jahresabschluss nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EigVO) aufzustellen und diesen nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) prüfen zu lassen. Neben der Entsorgung und Reinigung der Abwässer in Schleswig erfolgt die genannte Aufgabe auch für die Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Geltorf, Selk, Steinfeld, Fahrdorf, Schuby, Hüsby, Jübek, Lürschau, Taarstedt/Twedt, Fleckeby, Güby, Hummelfeld, Nübel, Schaalby, Füsing, Brodersby und Idstedt.

1.3 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses

Das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.910 TEUR setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 142.138 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 138.228 TEUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Gesamtergebnisses in Höhe von 553 TEUR hat der Konzern Stadt Schleswig einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.357 TEUR erwirtschaftet.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 278.330 TEUR zum 31.12.2019.

1.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.4.1 Vermögenslage

Das Vermögen des Konzerns ist zu 81,1 % im Anlagevermögen gebunden und umfasst eine Summe von 225.702 TEUR. Das Anlagevermögen teilt sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.418 TEUR (0,5 %), in die Sachanlagen in Höhe von 212.724 TEUR (76,4 %) und in die Finanzanlagen in Höhe von 11.560 TEUR (4,2 %). Das Umlaufvermögen beträgt 49.312 TEUR, was 17,7 % der Gesamtbilanzsumme entspricht. Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst 3.316 TEUR, was 1,2 % der Summe der Gesamtbilanz entspricht. Das Umlaufvermögen teilt sich auf in die Vorräte in Höhe von 10.138 TEUR (3,7 %), in die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 18.755 TEUR (6,7 %) und in die liquiden Mittel in Höhe von 20.419 TEUR (7,3 %).

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 85.971 TEUR inklusive des Gesamtjahresüberschusses 2019 in Höhe von 3.357 TEUR und des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 14.263 TEUR. Die Eigenkapitalquote entspricht somit einem prozentualen Verhältnis in Höhe von 30,9 % der Gesamtbilanzsumme. Die Eigenkapitalquote gibt an, inwieweit das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig nicht durch Fremdkapital finanziert wurde. Um eine generationengerechte Haushaltswirtschaft zu erreichen und eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, sollte die Eigenkapitalquote mindestens stabil bleiben.

Das Vermögen des Konzerns Stadt Schleswig ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 76.518 TEUR finanziert. Diese Verbindlichkeiten entsprechen 27,5 % der Summe der Gesamtbilanz. Die Verbindlichkeiten teilen sich auf in die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 53.040 TEUR, was 69,3 % der Summe der gesamten Verbindlichkeiten entspricht, in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.113 TEUR (21,1 %), in die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 22 TEUR (0,0 %) und in die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.343 TEUR (9,6 %).

Weitere Positionen der Passivseite sind die Sonderposten mit 86.180 TEUR (31,0 %), die Rückstellungen mit 29.496 TEUR (10,5 %) und die passive Rechnungsabgrenzung mit 165 TEUR (0,1 %).

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Bruttoinvestitionen in Höhe von 17.912 TEUR getätigt, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 9.606 TEUR gegenüber. Die Investitionsquote des Konzerns Stadt Schleswig beträgt somit 186,5 % und ist somit als zufriedenstellend zu bezeichnen, da eine Investitionsquote von mindestens 100,0 % als notwendig angesehen wird, um den Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen zu kompensieren.

1.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätskennzahlen geben an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I) und kurzfristige Forderungen (Liquidität II) gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100,0 % müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und starke periodische Schwankungen auftreten können.

Liquidität I:

Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich per 31.12.2019 auf 20.419 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 25.884 TEUR zum 31.12.2019 gegenüber. Die Liquidität ersten Grades beträgt somit 78,9 % und ist als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Liquidität II:

Die liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen belaufen sich per 31.12.2019 auf 36.349 TEUR. Dem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 25.884 TEUR zum 31.12.2019 gegenüber. Die Liquidität zweiten Grades beträgt somit 140,4 % und ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Pro-Kopf Verschuldung:

Die Stadt Schleswig hat zum 31.12.2019 25.416 Einwohner. Bei einem Gesamtstand der Verbindlichkeiten in Höhe von 76.518 TEUR zum 31.12.2019 ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von ca. 3.011 EUR je Einwohner. Werden nur die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 53.040 TEUR in das Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt, ergibt sich eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 2.087 EUR.

1.4.3 Ergebnislage

Im Haushaltsjahr 2019 konnte bei ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 142.138 TEUR abzüglich der ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 138.228 TEUR ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.910 TEUR erzielt werden. Abzüglich des negativen Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 553 TEUR, ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.357 TEUR.

Die Gesamterträge in Höhe von 142.138 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis des Haushaltsjahres -TEUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.783
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.214
3	Sonstige Transfererträge	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.910
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.284
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.343
8	Aktivierete Eigenleistungen	964
9	Bestandsveränderungen	1.188
10	Ordentliche Gesamterträge	142.138

Die Steuern und ähnlichen Abgaben und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt 36.235 TEUR betreffen ausschließlich Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 14.214 TEUR betreffen mit 13.809 TEUR Erträge des Kernhaushalts Stadt Schleswig und mit 405 TEUR Erträge des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 8.910 TEUR sind mit 2.211 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 6.699 TEUR dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung zuzuordnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 78.284 TEUR sind mit 1.022 TEUR dem Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 77.262 TEUR dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 2.343 TEUR betreffen mit 1.508 TEUR den städtischen Haushalt, mit 829 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 6 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 964 TEUR betreffen mit 648 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 316 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung.

Die Bestandsveränderungen in Höhe von 1.188 TEUR sind vollumfänglich dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH zuzuordnen.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 138.228 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Position	Ergebnis des Haushaltsjahres -TEUR-
11	Personalaufwendungen	29.822
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.383
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.952
15	Transferaufwendungen	16.238
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.833
17	Ordentliche Aufwendungen	138.228

Die Personalaufwendungen in Höhe von 29.822 TEUR betreffen mit 16.933 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig, mit 11.428 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 1.461 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 64.383 TEUR betreffen mit 9.850 TEUR den Kernhaushalt, mit 50.971 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 3.562 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung.

Bilanzielle Abschreibungen wurden in Höhe von 9.952 TEUR über den gesamten Konzern vorgenommen und verteilen sich mit 3.857 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 3.703 TEUR auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 2.392 auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 16.238 TEUR sind vollumfänglich dem Kernhaushalt zuzuordnen. Die größten Positionen der Transferaufwendungen betreffen die Kreisumlage 10.519 TEUR, die Gewerbesteuerumlage mit 2.079 TEUR und allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse mit 3.640 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.833 TEUR betreffen mit 4.181 TEUR den Kernhaushalt, mit 12.340 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 1.312 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung.

1.5 Prognosebericht

1.5.1 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 53 Absatz 7 i. V. m. § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Schleswig einzugehen.

Ausgehend vom Jahresergebnis lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital soll durch Investitionen – aktuell vorrangig in den Bereichen Schul-, Straßen- und Netzausbau – auf hohem Niveau verbleiben. Allerdings kann dies nicht in ausreichendem Maße durch positive Jahresergebnisse finanziert werden.

Die in den vergangenen Jahren generierten Fehlbetragszuweisungen haben zu deutlichen Ertragssteigerungen in den Jahren 2015 bis 2018 der Stadt Schleswig geführt. Nach vollzogener Aufarbeitung der Jahresabschlüsse und dem zu einem Großteil abgebauten Defizitbestand ist grundsätzlich mit Fehlbetragszuweisungen auch künftig nicht zu rechnen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die zuletzt hohen Erträge aus Grundstücksverkäufen, insbesondere durch das Wohnbaugebiet „Berender Redder“, dessen Grundstücke mittlerweile vollständig veräußert worden sind, auch zukünftig nicht mehr in nennenswerter Höhe generiert werden können.

Die Stadt Schleswig beabsichtigt, eine multifunktionale Kulturstätte im Stadtteil Auf der Freiheit zu errichten. Allein der Bau wird – trotz in Aussicht gestellter Fördermittel – erhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen. Aber auch beim weiteren Betrieb muss mit einer dauerhaft defizitären Einrichtung gerechnet werden, die den städtischen Haushalt belasten wird.

Das städtische Parkhaus im Stadtzentrum befindet sich in keinem guten baulichen Zustand. Es musste bereits eine Teilsperrung ausgesprochen werden. Es ist beabsichtigt, das jetzige Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen oder grundlegend zu sanieren. Beide Varianten werden den städtischen Haushalt in erheblichem Maße belasten.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde eine Verunreinigung durch Plastikteilchen in der Schlei bekannt. Die Einleitung erfolgte durch die städtische Kläranlage, die durch den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung betrieben wird. Es sind bislang erhebliche Reinigungskosten beim städtischen Eigenbetrieb entstanden.

Die in der Vergangenheit gute konjunkturelle Lage hat sich bislang u. a. positiv auf die finanzielle Situation der Stadt Schleswig ausgewirkt. Es konnten -auch bedingt durch steigende Einwohnerzahlen- höhere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen generiert werden. Nach Überwindung der Corona-Pandemie erscheint es erreichbar, an diese positive Entwicklung anzuknüpfen.

Um der Nachfrage an Wohnbauland in der Stadt nachzukommen, ist die Erschließung des Neubaugebietes „Wichelkoppeln“ geplant. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Einwohnerzahl und damit einhergehend die Steuer- und Zuwendungserträge weiter zu erhöhen.

Das im Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH installierte Risikomanagementsystem, welches durch einen aussagekräftigen Vierteljahresbericht mit Fortschreibung der Ertragslage auf Jahresbasis vorgenommen wird, lässt frühzeitig wirtschaftliche Fehlentwicklungen erkennen. Darüber hinaus werden die in einem Risikohandbuch erfassten Risiken durch festgelegte Risikobewerter mittels einer speziellen Software nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe quantifiziert und klassifiziert. Die Identifizierung, Bewertung und Auswertung der Risiken findet zweimal jährlich statt und wird in einem Risikobericht dokumentiert. Es wurden bisher keine nennenswerten Risiken sichtbar.

Finanz- und Bonitätsrisiken werden durch ein tägliches Liquiditätsmanagement überwacht. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Ein bedeutsames Einzelrisiko stellt das Beschaffungsrisiko dar. Es resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtung und wöchentliche Telefonkonferenzen im Nordverbund geprüft. Ferner erstellt die Trianel GmbH einen wöchentlichen Risikoreport zur Energiebeschaffung.

Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die defizitären Betriebszweige der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sollen über Gewinne aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Schleswiger Stadtwerke GmbH ausgeglichen werden. Den bestehenden Risiken aus der möglicherweise nicht mehr ausreichenden Gewinnabführung wird bei der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mit entsprechender Rücklagenbildung Rechnung getragen.

Risiken im technischen Bereich sind überwiegend durch feste Kontrollen und Versicherungen abgedeckt. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden durch die Einhaltung der technischen Regeln, regelmäßige Überwachungen und andere Kontrollmechanismen durch Dritte minimiert.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht zudem stetig den Kostendruck und schmälert die Erlöse. Als Herausforderung kann angesehen werden, unter diesen Voraussetzungen auch zukünftig die Versorgungssicherheit in gewohnter Qualität zu gewährleisten.

Am 15. November 2019 wurde die Gründung der Kooperationsgesellschaft der Schleswiger Stadtwerke, der Stadtwerke Eckernförde und der Stadtwerke Rendsburg notariell beurkundet. Das neue Unternehmen Stadtwerke SH GmbH & Co. KG wird mit dem Betriebsbeginn am 1. Januar 2020 als Dienstleistungsunternehmen für die drei Stadtwerke seinen Betrieb aufnehmen. Sämtliche Beschäftigungsverhältnisse zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke gehen auf die Stadtwerke SH GmbH & Co, KG über. Die Geschäftsführer der Stadtwerke von Schleswig, Rendsburg und Eckernförde bilden gemeinsam die Geschäftsführung.

Anlass für die Gründung der Betriebsgesellschaft sind energiepolitische und gesellschaftliche Veränderungen wie Klimawandel, Digitalisierung oder Fachkräftemangel. Um diesen gerecht zu werden, bündeln die Stadtwerke nun in der Kooperationsgesellschaft ihre Kompetenzen, um beispielsweise die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität oder Breitbandnetze zügiger auszubauen. Durch einen höheren gemeinsamen Innovationsetat lassen sich außerdem größere Fortschritte in der Entwicklung und Implementierung klimafreundlicher Energien erzielen. Auch in den Bereichen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Energieeinkauf, Absicherung kritischer Infrastruktursysteme zur Steigerung der Versorgungssicherheit sowie der Telekommunikationssicherheit werden Vorteile durch die Zusammenarbeit entstehen.

Der Breitbandzweckverband (BZV) Schlei-Ostsee hat die Schleswiger Stadtwerke GmbH damit beauftragt bis 2020 ein passives Breitbandnetz zu planen, zu bauen und anschließend zu betreiben. Der BZV erwirbt dabei sukzessive die fertiggestellten Netzteile und verpachtet diese für 23 Jahre an die Schleswiger Stadtwerke GmbH. Risiken bestehen dahingehend, dass die Anschlussquote von 60 %, die derzeit erreicht ist, in Zukunft sinken könnte. Aufgrund von fehlenden rechtlichen Vorgaben ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch unklar ab wann und zu welchen Konditionen fremden Dritten ein Netzzugang gewährt werden muss.

Der BZV hat sich im Jahr 2019 um die Gemeinden Goosefeld, Damp-Ostseebad und Kappeln-Land erweitert. Hier beginnt Mitte 2020 die Vermarktungsphase.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH hat im Jahr 2019 auch die Betreiber Ausschreibung des BZV Schlei-Ostsee für die letzten 5 % (d.h. Glasfaseranschlüsse in Gebieten, die bisher aufgrund ihrer geografischen Lage oder geringen Bevölkerungsdichte nicht mit Glasfaser ausgebaut wurden) gewonnen.

Im Amt Haddeby hat die Schleswiger Stadtwerke GmbH im Jahr 2018 die Ausschreibung für den Betrieb und in 2019 die Ausschreibung für die Planung eines Glasfasernetzes gewonnen. Zudem hat der eigenwirtschaftliche Ausbau von ungeforderten Hausanschlüssen ab Sommer 2019 begonnen. Die notwendigen Anschlussquoten wurden erreicht.

Neben den Netzentgelten, der Konzessionsabgabe sowie den Strombeschaffungspreisen sind auch in Summe die gesetzlichen Abgaben und Umlagen gestiegen. Der Strompreis wurde daher zum 01.01.2020 angepasst.

Aufgrund der stetigen Investitionen in die Frischwasser-Infrastruktur erfolgte eine Anpassung des Arbeitspreises für die Wasserversorgung zum 01.01.2020.

Die Preise in der Erdgas- und Fernwärmeversorgung konnten stabil gehalten werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Strommarkt und insbesondere der Gasmarkt weiterhin einem zunehmend starken Wettbewerb ausgesetzt sind, was den Absatz und die Margen beeinflussen.

Die Themen Klima- und Umweltschutz treten gesellschaftlich und politisch immer stärker in den Fokus. Auch die Schleswiger Stadtwerke reagieren darauf und leisten z.B. mit der umweltfreundlichen „kalten Nahwärme“ einen Beitrag zum Klimaschutz. Im zukünftigen Neubaugebiet „Wichelkoppeln“ sollen zudem die möglichen Vorteile eines Erdspeichers gegenüber der üblichen, inzwischen weit verbreiteten Geothermie näher erforscht werden. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Des Weiteren werden die Planung und der Bau weiterer eigener EEG- und KWK-Erzeugungsanlagen vorangetrieben.

In den für die Konzerngesellschaften vor der Corona-Pandemie aufgestellten Wirtschaftsplänen 2020 wurden Erlöse in Höhe von 79.479 TEUR eingeplant, denen Aufwendungen in Höhe von 78.323 TEUR gegenüberstehen. Als Saldo ist somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.156 TEUR eingeplant. Insgesamt wurde vor Gewinnabführung an die Organträgerin Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bei der Schleswiger Stadtwerke GmbH mit einem Jahresgewinn vor Steuer in Höhe von 2.987 TEUR gerechnet.

Da die Shutdown-Maßnahmen der Bundesregierung auch einen erheblichen Einfluss auf das Energieverbrauchsverhalten der Kunden haben werden, ist im Jahr 2020 mit

Umsatzeinbußen zu rechnen. Nach derzeitiger Einschätzung wird weiterhin ein positives Jahresergebnis erwartet.

Auch das Fjordarium sowie der Schleswiger Stadthafen wurden ebenfalls aufgrund der Corona-Epidemie zeitweise geschlossen.

Das Varietetheater Heimat wird vorübergehend von der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH geführt. Auch hier wurden aufgrund der Corona-Pandemie etliche Veranstaltungen abgesagt. Die Stadt plant eine multifunktionale Kulturstätte – Investitionen für den Bereich Theater waren für 2020 deshalb nicht geplant.

Die Abwasserentsorgung ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden, die die Stadt Schleswig an die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung übertragen hat. Gemäß § 7 der Abwassersatzung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Einrichtungen der Abwasserentsorgung. Ein allgemeines Geschäftsrisiko und besondere Chancen bestehen deshalb nicht.

Die Anlagenteile der Abwasserentsorgung sind gegen Risiken versichert. Die übrigen Gefahren und Wagnisse werden soweit möglich durch andere Kontrollmechanismen, TÜV, zuständige Überwachungsbehörden und selbstständige Überwachung minimiert.

Des Weiteren wird zur Vorbeugung gegen größere Reparaturaufwendungen das Kanalnetz regelmäßig gefilmt.

Im Hinblick auf die Finanzrisiken des Eigenbetriebs sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der Schleswiger Stadtwerke GmbH als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Vom Gesetzgeber geforderte Abgaben und zusätzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung werden nach dem Kostendeckungsprinzip an die Gebührenzahler weitergegeben.

Unter Berücksichtigung bekannter Einflussfaktoren wurde auf Basis der Ist-Zahlen der Jahre 2018/2019 die Vorkalkulation 2020 aufgestellt.

Die Gebühren in der Schmutzwasserentsorgung bleiben unverändert. Die Grundgebühr beträgt 2,50 EUR je Gewerbe- und Wohneinheit, der Gebührensatz 2,93 EUR/m³.

Die Gebühren in der Niederschlagswasserentsorgung bleiben unverändert bei 0,60 EUR/m² gewichteter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Im Investitionsplan für 2020 sind Mittel für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes, der Pumpwerke, der Grundstückshausanschlüsse sowie der Straßenentwässerung in Höhe von 6.752 TEUR eingeplant.

Im Wirtschaftsplan 2020 sind 10.033 TEUR Erlöse eingeplant, denen Aufwendungen von 9.910 TEUR gegenüberstehen, sodass sich als Jahresüberschuss ein Betrag von 123 TEUR ergibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Konzerns oder eines Konzernunternehmens gefährdende Risiken bestanden haben.

1.5.2 Ausblick

Die Corona-Pandemie hat sich weltweit stärker ausgebreitet als zunächst erwartet und es wurden umfangreichere Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen, die teilweise noch andauern. Mit der Senkung der Neuinfektionszahlen und der allmählichen Lockerung der gesundheitspolitisch motivierten Einschränkungen in Deutschland sowie bei wichtigen Handelspartnern werden jedoch die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erholung geschaffen. Zudem dürften sich die Stützungsmaßnahmen und beschlossenen wirtschaftspolitischen Konjunkturimpulse positiv auswirken.

Für das Jahr 2020 wird ein deutlicher Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwartet. Für das Jahr 2021 rechnet man mit einem positiven Wachstum. Frühestens im Jahr 2022 wird das BIP wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie liegen. Die Arbeitslosenquote wird in den kommenden Monaten weiter ansteigen und wohl erst im Jahresverlauf 2021 langsam wieder zurückgehen.

Der Ausblick für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unterliegt einer erheblichen Unsicherheit. Vor allem der weitere Pandemieverlauf ist von großer Bedeutung. Sollte es nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen etwa durch Smart Distancing gering zu halten, den Lockerungskurs fortzusetzen und die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte zu senken, ist mit einer deutlich länger anhaltenden Schwächephase zu rechnen.

Weiterhin stellt sich auch der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Es steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Schleswig, den

Stephan Dose

- Bürgermeister -

2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019

2.1 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtergebnisrechnung 2019

Konsolidierte Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2019		Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.782.923,71
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.213.313,89
3	Sonstige Transfererträge	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.910.139,96
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.283.945,38
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.281,12
7	Sonstige Erträge	2.343.039,93
8	Aktivierete Eigenleistungen	963.818,16
9	Bestandsveränderungen	1.188.063,85
10	Ordentliche Gesamterträge	142.137.526,00
11	Personalaufwendungen	29.822.519,57
12	Versorgungsaufwendungen	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.382.896,61
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.951.899,04
15	Transferaufwendungen	16.237.937,77
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.832.705,98
17	Ordentliche Aufwendungen	138.227.958,97
18	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.909.567,03
19	Finanzerträge	327.473,53
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	879.609,45
21	Gesamtfinanzergebnis	-552.135,92
22	Ordentliches Gesamtergebnis	3.357.431,11
23	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.357.431,11

2.2 Gesamtbilanz zum 31.12.2019

Gesamtbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA		
		Haushaltsjahr -Euro-
1	Anlagevermögen	225.702.214,65
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.417.536,23
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	40.000,00
1.1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.377.536,23
1.2	Sachanlagen	212.723.643,30
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	4.270.905,27
1.2.1.2	Ackerland	1.298.266,27
1.2.1.3	Wald, Forsten	384.825,06
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.384.090,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.163.086,75
1.2.2.2	Schulen	27.407.936,65
1.2.2.3	Wohnbauten	611.951,96
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.892.738,05
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.781.942,53
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.511.109,43
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.323.063,90
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.426.529,29
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.363.235,60
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	17.705,53
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	202.885,54
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.536.427,41
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.453.807,25
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.693.136,30
1.3	Finanzanlagen	11.561.035,12
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.346,02
1.3.2	Beteiligungen	1.621.909,72
1.3.3	Sondervermögen	1.784.374,81
1.3.4	Ausleihungen	
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.357.060,49
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	119.344,08
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
2	Umlaufvermögen	49.311.936,44
2.1	Vorräte	10.137.755,57
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.947.305,48
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.147.209,15
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	43.240,94
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.755.199,69
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	347.879,08
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.479.966,82
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.974.354,45
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	936.188,36
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.016.810,98
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Liquide Mittel	20.418.981,18
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.315.998,92
Bilanzsumme AKTIVA		278.330.150,01

		PASSIVA
		Haushaltsjahr -Euro-
1	Eigenkapital	85.971.148,89
1.1	Allgemeine Rücklage	60.696.922,15
1.2	Sonderrücklage	30.000,00
1.3	Ergebnisrücklage	7.623.822,91
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag, -überschuss	0,00
1.5	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.357.431,11
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00
1.7	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.8	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	14.262.972,72
2	Sonderposten	86.179.792,35
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	13.087.126,47
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	23.184.084,63
2.3	für Beiträge	
2.3.1	aufzulösende Beiträge	26.452.960,74
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	14.317.403,33
2.4	für Gebührenaussgleich	1.885.275,43
2.5	für Treuhandvermögen	1.510.890,33
2.6	für Dauergrabpflege	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	5.742.051,42
3	Rückstellungen	29.496.277,32
3.1	Pensionsrückstellungen	16.237.721,00
3.2	Beihilferückstellungen	2.678.943,35
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	63.209,95
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00
3.5	Altlastenrückstellungen	2.648.027,64
3.6	Steuerrückstellungen	227.249,25
3.7	Verfahrensrückstellungen	65.539,02
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	45.700,00
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene	0,00
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	7.529.887,11
4	Verbindlichkeiten	76.517.677,59
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	1.161.005,17
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	51.879.120,18
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.112.989,24
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.576,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	7.342.987,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	165.253,86
Bilanzsumme PASSIVA		278.330.150,01

2.3 Gesamtanhang

2.3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Schleswig ist gemäß § 93 Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Absatz 1 GO. Die Stadt Schleswig wird innerhalb dieses Gesamtabchlusses mit ihren verbundenen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtabchluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Stadt.

Zu den verbundenen Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe und Gesellschaften, an denen die Stadt Schleswig beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 53 Absatz 1 GemHVO-Doppik aus

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz
3. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 53 Absatz 1 S. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Schleswig und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 93 Absatz 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses,

Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamts ist anschließend bekannt zu machen.

2.3.2 Konsolidierungskreis

Ziel der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der verbundenen Aufgabenträger, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Stadt Schleswig“ bilden und deren Beziehungen untereinander herausgerechnet werden müssen. Es ist zu unterscheiden in Aufgabenträger, die im Rahmen der Vollkonsolidierung und der Teilkonsolidierung mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

2.3.2.1 Vollkonsolidierung

Gemäß § 93 Absatz 1 GO haben Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 91 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
2. Einrichtungen, die nach § 101 Absatz 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
3. Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
6. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Gemäß § 93 Absatz 2 GO müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Weitergehende Erläuterungen zu den Erleichterungen des § 93 Absatz 2 GO erfolgen unter Punkt 2.3.3.

2.3.2.2 Teilkonsolidierung

Hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss gemäß § 93 Absatz 1 und 2 GO zu erstellen, sind gemäß § 93 Absatz 3 GO in dem Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

im Rahmen der Teilkonsolidierung gemäß §§ 311 und 312 HGB, einzubeziehen.

2.3.2.3 Vereinfachungen

Für die Konsolidierung nach § 93 Absatz 1 GO und für die Einbeziehung nach § 93 Absatz 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 93 Absatz 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabschluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Tatbestandsmerkmal der untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabschluss der Kommune ist jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Summe alle zu konsolidierenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung bleiben müssen. Somit darf die Gesamtsumme der jeweiligen Kennziffer aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ein bestimmtes Verhältnis nicht überschreiten.

Die Entscheidung einer Kommune, ob der Grundsatz der untergeordneten Bedeutung zur Anwendung kommen kann, ist jeweils am konkreten Fall zu prüfen. Prozentual gesehen dürfen entsprechend des Praxisleitfadens „Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, folgende Kennzahlen nicht überschritten werden.

Messgrößen	Betrachtung des einzelnen Aufgabenträgers		Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung	
Bilanzsumme	Bilanzsumme des Aufgabenträgers / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 10 %	Bilanzsumme aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Bilanzsumme (Summenbilanz)	jeweils maximal 12 %
Anlagevermögen	Anlagevermögen des Aufgabenträgers / Anlagevermögen (Summenbilanz)		Anlagevermögen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Anlagevermögen (Summenbilanz)	
Verbindlichkeiten	Kreditverbindlichkeiten des Aufgabenträgers / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)		Kreditverbindlichkeiten aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)	
Erträge	Erträge des Aufgabenträgers / Erträge (Summenergebnisrechnung)		Erträge aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Erträge (Summenergebnisrechnung)	
Aufwendungen	Aufwendungen des Aufgabenträgers / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)		Aufwendungen aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung / Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)	

Sind bei der Einzelbetrachtung der Aufgabenträger mehrere Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (jeweils alle Messgrößen von unter 10,0 %), aber der Wert von 12,0 % im Einzelfall bei einer Messzahl überschritten, sind die Aufgabenträger in der Reihenfolge des höchsten Prozentwertes absteigend solange doch in die Konsolidierung des Gesamtabschlusses einzubeziehen, bis der Wert von 12,0 % erreicht bzw. unterschritten wird. Trifft dies auf mehrere Messzahlen zu, erfolgt die Betrachtung in der Reihenfolge der Angabe der Messgrößen.

Sofern Aufgabenträger der Gemeinden bereits verpflichtet sind, einen Konzernabschluss zu erstellen, werden in diesen Fällen nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabchlusses sind.

2.3.2.4 Ableitung der örtlichen Konzernstruktur

Die Stadt Schleswig ist an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, an dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste sowie an der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH unmittelbar mit 100,0 % beteiligt.

Darüber hinaus bestehen unmittelbare Beteiligungen an der Schleswiger Stadtwerke GmbH in Höhe von 10,0 %, an der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 51,0 %, an der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig GmbH in Höhe von 3,65 %, an der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Höhe von 14,86 % und an der Ostseefjord Schlei GmbH in Höhe von 2,08 %. Des Weiteren ist die Stadt Schleswig Mitglied im Zweckverband IKG Schleswig Schuby (Anteil 51,28 %) und im Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse (Anteil 7,65 %).

Weitere Beteiligungen mit Beteiligungshöhen von jeweils unter 1,0 % bestehen an der Schleswiger Arbeiterbauverein Selbsthilfe e.G., an der Gewoba Nord Baugenossenschaft e.G., am IT Verbund Schleswig-Holstein AöR und an der digiCULT Verbund e.G.

Weiterhin ist die Stadt Schleswig neben der zuvor genannten unmittelbaren Beteiligung in Höhe von 10,0% an der Schleswiger Stadtwerke GmbH, über die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH mittelbar mit 90,0 % an dem anteiligen Eigenkapital der Schleswiger Stadtwerke GmbH beteiligt. Über die unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung Schleswiger Stadtwerke GmbH hält die Stadt Schleswig mittelbare Beteiligungen an der Richter GmbH in Höhe von 100,0 %, an der Schleswiger Stadtwerke EEG GmbH in Höhe von 100,0 %, an der 8. Solarpark Seinsheim GmbH & Co. KG in Höhe von 51,0 %, an der Trianel GmbH in Höhe von 0,5 %, an der Biogas Schleswig GmbH in Höhe von 50,0 %, an der stn GmbH in Höhe von 49,0 % und an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG sowie an der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von jeweils 33,33 %.

Über die Beteiligung Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hält die Stadt Schleswig darüber hinaus noch eine mittelbare Beteiligung in Höhe von 2,08 % an der Ostseefjord Schlei GmbH.

Die Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und ihre Beteiligungen aus Töchter- und Enkelgesellschaften bestehend aus der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Richter GmbH, der Schleswiger Stadtwerke EEG GmbH, der 8. Solarpark Seinsheim GmbH & Co. KG, der Trianel GmbH, der Biogas Schleswig GmbH, der stn GmbH, der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG sowie der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH stellt ein eigenständiges konzernrechnungslegungspflichtiges Konstrukt dar und bildet den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Stimmrechte der Gesellschaften entsprechenden den Kapitalverhältnissen.

Die Stadt Schleswig übt auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung, auf den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, auf den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und auf die Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aufgrund ihrer mittelbaren und unmittelbaren Mehrheitsverhältnisse und der einhergehenden Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss aus.

Die zuvor genannten Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Stadt zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Wahlrecht zur Nichteinbeziehung gemäß § 93 Absatz 2 GO wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Schleswig ausgeübt.

Die zuvor genannten Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit wurden überprüft, demnach überschreiten die Aufgabenträger Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung und der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH jeweils die 10,0 % Grenze in der Einzelbetrachtung und werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Schleswig einbezogen. Die Aufgabenträger Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste und Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH unterschreiten zusammengefasst die 12,0 % Grenze und werden somit aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

2.3.3 Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Unter dem Oberbegriff der „Konsolidierungsmethoden“ werden alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung angewendet werden, verstanden.

In einem ersten Schritt werden alle Konten des Kernhaushalts sowie der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung auf die Konten gemäß Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleitet. Die Gliederung des Positionenplans zum Gesamtabchluss entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

Die Notwendigkeit zur Überleitung des Einzelabschlusses in den Positionenplan zum Gesamtabchluss zeigt sich insbesondere am Beispiel des Jahresabschlusses der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt wurde. Die im Einzelabschluss unter der Position „technische Anlagen“ bilanzierten Leitungsnetze wurden nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik im Rahmen der Überleitungsrechnung der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ dem Gesamtabchluss zugeordnet.

Die drei in den Positionenplan zum Gesamtabchluss übergeleiteten Einzelabschlüsse wurden anschließend zu einem Summenabschluss addiert.

Die Konsolidierung erfolgt anschließend in vier Schritten:

1. Kapitalkonsolidierung
2. Schuldenkonsolidierung
3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung
4. Zwischenergebniseliminierung

2.3.3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. V. m. § 301 HGB. Dabei werden die im Einzelabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte mit dem jeweiligen Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung verrechnet mit der Abweichung, dass statt der im HGB vorgeschriebenen Neubewertungsmethode die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen. Die erstmalige Einbeziehung erfolgte mit der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2019. Nach Verrechnung des Beteiligungswerts des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 18.515 TEUR mit dem Eigenkapital des Konzerns Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH in Höhe von 25.883 TEUR sowie des Beteiligungswerts des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung in Höhe von 18.837 TEUR mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung in Höhe von 25.732 TEUR verbleibt ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.263 TEUR. Dieser Betrag wird unter dem Eigenkapital in der Position 1.8 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Dieser passive Unterschiedsbetrag bleibt in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung zum 31.12.2019 handelt.

2.3.3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Schleswig als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden. Für die Konsolidierung sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten weit auszulegen, so dass alle Schuldverhältnisse zwischen der Stadt Schleswig und dem Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH sowie dem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung betrachtet werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann für die Schuldenkonsolidierung gemäß § 53 Absatz 4 GemHVO-Doppik angenommen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden. Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenständen“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Insgesamt wurden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem Wert von jeweils 7.526 TEUR eliminiert. Gemäß § 303 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von der Vereinfachungsregelung wird im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Schleswig kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 53 Absatz 2 und Absatz 6 GemHVO-Doppik entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen und Erträge an Dritte und von Dritten im Gesamtabchluss dargestellt.

Aus Vereinfachungsgründen kann gemäß § 53 Absatz 6 GemHVO-Doppik für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Damit werden Aufrechnungsdifferenzen vermieden und eine Saldenabstimmung entfällt. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen der Stadt Schleswig ausgewertet zu werden.

Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils 5.202 TEUR ergebnisneutral eliminiert. Gemäß § 305 Absatz 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wurde kein Gebrauch gemacht.

2.3.3.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 53 Absatz 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden im Jahr 2019 nicht statt.

2.3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.3.4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung aller entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die Bewertung aller Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Erstbewertung im Rahmen der Einführung der Doppik bei der Stadt Schleswig wurden auch Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, sofern keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt Schleswig die Nutzungsdauern entsprechend den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt. Bei der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung richten sich die Abschreibungszeiträume nach der Abschreibungstabelle (Arbeitsblatt ATV-A 133) der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. Die Abschreibungszeiträume des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt im Jahresabschluss des Kernhaushalts Stadt Schleswig, im Jahresabschluss des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und im Jahresabschluss der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung nach der linearen Methode.

Die Finanzanlagen des Kernhaushalts Stadt Schleswig werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vorräte des Kernhaushalts, insbesondere die zum Verkauf stehenden Grundstücke, sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vorräte des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Gängigkeitsrisiken wird mit pauschalen Abschlägen Rechnung getragen. Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von notwendigen Gemeinkosten bewertet. Die Vorräte der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Es wird auf den anliegenden Forderungsspiegel verwiesen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert unter den liquiden Mitteln dargestellt.

Unter die aktive Rechnungsabgrenzung fallen zum einen mit ihrem Auszahlungsbetrag vor dem Abschlussstag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Weiter zählen hierzu die von der Stadt Schleswig mit ihrem jeweiligen Auszahlungsbetrag geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für deren Investitionen, die gem. § 40 Absatz 7 GemHVO-Doppik entsprechend einer Zweckbindungsfrist (ansonsten 10% bzw. bei Grund und Boden 4% jährlich) aufwandswirksam aufgelöst werden.

2.3.4.2 Passiva

Das Eigenkapital des Konzerns „Stadt Schleswig“ beträgt 85.971 TEUR zum 31.12.2019. Unter dieser Position werden die Werte der allgemeinen Rücklage in Höhe von 60.697 TEUR, der Sonderrücklage in Höhe von 30 TEUR und der Ergebnissrücklage in Höhe von 7.624 TEUR ausgewiesen. Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss des Konzerns „Stadt Schleswig“ beträgt 3.357 TEUR. Zusätzlich wird der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 14.263 TEUR unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 86.180 TEUR zum 31.12.2019. Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, die aufgelöst werden sollen und aufzulösende und nicht aufzulösende Beiträge, bilanziert. Weiterhin erfolgt die Bilanzierung von Sonderposten für Gebührenaussgleich und für Treuhandvermögen. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung eines sonstigen Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten

Vermögensgegenstands mit Ausnahme der Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken, die mit 4 % aufgelöst werden. Bis zum 31.12.2002 vereinnahmte Ertragszuschüsse des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH wurden passiviert und in den Folgejahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem Jahr 2003 werden die vereinnahmten Ertragszuschüsse unter den Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter wieder aufgelöst. Die vereinnahmten Ertragszuschüsse der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung werden jährlich entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen des Konzerns „Stadt Schleswig“ betragen 29.496 TEUR zum 31.12.2019.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2019 18.917 TEUR und betreffen mit 18.830 TEUR den Kernhaushalt Stadt Schleswig und mit 87 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH. Die Berechnung der Pensionsrückstellung des Kernhaushalts Stadt Schleswig erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) auf Basis einer Barwertermittlung nach dem Teilwertverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO-Doppik. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH werden in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 n.F. nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet und gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Ansetzung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Diskontierungszinssatzes bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren bewertet.

Der Rechnungszinsfuß beläuft sich auf 2,71 % p.a. (Vorjahr: 3,21 % p.a. Die Anpassung der laufenden Renten gemäß § 16 BetrAVG blieb zum Vorjahr unverändert bei 1,80 % p.a. Der Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Berechnung mit dem 7-Jahresdurchschnitt (2,32 % p.a.) beträgt 6 TEUR.

Die Altersteilzeitrückstellung, die ausschließlich die Kernverwaltung Stadt Schleswig betrifft, beläuft sich zum 31.12.2019 auf 63 TEUR und wird für zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Gehaltszahlungen in Zeiten der Freistellung von der Arbeit gebildet.

Die Altlastenrückstellung in Höhe von 2.648 TEUR betrifft ebenfalls ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig. Für die Sanierung der Fläche eines ehemaligen Gaswerkstandortes und einer ehemaligen Dachpappenfabrik ist bereits zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 eine Rückstellung in Höhe von 2.324 TEUR gebildet worden. Grundlage der Bewertung war eine für die Sanierung erstellte Kostenschätzung eines Sachverständigen aus dem Jahr 2007. Im Jahresabschluss 2012 ist dieser Rückstellungsfall der allgemeinen

Preisentwicklung angepasst worden. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine weiteren rückstellungsrelevanten Sachverhalte aufgetreten.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 227 TEUR betreffen ausschließlich den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH.

Die Verfahrensrückstellungen in Höhe 66 TEUR betreffen ausschließlich den Kernhaushalt Stadt Schleswig und wurden gebildet, um die Risiken bereits bekannter Rechtsstreitigkeiten im Jahr ihrer Entstehung in der Ergebnisrechnung abbilden zu können.

Die Finanzausgleichsrückstellung beträgt 45 TEUR zum 31.12.2019 und ist gemäß § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht.

Im Jahr 2018 ist ein Betrag von 45 TEUR in die Rückstellung eingestellt worden. Dieser wird im Haushaltsjahr 2020 aufgelöst werden. Im Haushaltsjahr 2019 war eine Erhöhung der Finanzausgleichsrückstellung nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 7.530 TEUR und betreffen mit 7.371 TEUR den Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH und mit 159 TEUR den Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Strom- und Gasbezug, für Netzentgelte Strom und Gas, für Risiken aus dem Strom und Gasgeschäft, für die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses und die Gebührenausgleichsrückstellung für die Schmutzwasserentsorgung.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 76.518 TEUR werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum 31.12.2019 auf 165 TEUR und stellt das Pendant zur aktiven Rechnungsabgrenzung dar. Zu erfassen sind Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3.5 Gesamtergebnisrechnung

Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 142.138 TEUR stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 138.228 TEUR gegenüber, somit ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.910 TEUR.

Das negative Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 553 TEUR setzt sich zusammen aus Finanzerträgen in Höhe von 327 TEUR abzüglich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 880 TEUR.

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.357 TEUR ab.

2.3.6 Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Es sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Kernhaushalt Stadt Schleswig ergeben könnten.

Seitens des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und aus der Strom- und Gasbeschaffung in Höhe von 35.583 TEUR. Von diesen Verpflichtungen sind 13.771 TEUR im Jahr 2020 fällig und 21.812 TEUR haben eine Fälligkeit von 2 bis 5 Jahren.

Weiterhin besteht ein Bestellobligo in Höhe von 3.200 TEUR. Der Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH hat darüber hinaus eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG für die Trianel European Energie Trading AG in Höhe von 1.480 TEUR gegeben. Da diese Gesellschaft nach den letzten vorliegenden Jahresabschlüssen laufend Jahresüberschüsse erwirtschaftete, wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gerechnet.

Seitens des Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 27 TEUR.

2.3.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Ausstehende Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht vor.

2.3.8 Art und Umfang derivater Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente wurden von der Stadt Schleswig und vom Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung im Jahr 2019 nicht genutzt. Die Schleswiger Stadtwerke GmbH als Tochter des Konzern Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH nutzt Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten. Der

Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der Schleswiger Stadtwerke GmbH ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH bildet gemäß § 254 HGB eine Bewertungseinheit auf Basis eines micro-hedges (für Back-to-Back Beschaffung) für Sondervertragskunden und verzichtet grundsätzlich auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die Terminkontrakte, für die eine Bewertungseinheit gebildet wird, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2022 und ein Nominalvolumen von 10.097 TEUR. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen für die Zukunft.

Für die Tarifikunden wurde ein Portfolio gebildet für die am Bilanzstichtag folgenden Lieferjahre. Es wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 2.006 TEUR für die Gas- und Strombeschaffung passiviert, da der aktuelle Terminbezugspreis unterhalb des vereinbarten Bezugspreises liegt.

2.3.9 Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gemäß § 53 i. V. m. § 51 Absatz 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

1. Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
2. Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
3. Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Schleswig, den

Stephan Dose

- Bürgermeister -

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12.2019
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
Anlagevermögen										
1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	11,00	
1. Anlagevermögen										
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	112.850,94	0,00	0,00	0,00	112.850,94	52.850,94	20.000,00	0,00	72.850,94	
1.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.266.162,23	346.647,72	193.220,85	11.073,17	6.430.662,27	4.781.443,32	298.224,42	0,00	5.053.126,04	
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.981.261,08	180.452,43	46.145,03	-144.972,75	16.970.595,73	4.538.397,83	94.110,79	0,00	4.632.508,62	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.803.169,10	2.417.613,84	120.306,70	1.762.672,04	98.863.148,28	38.208.575,69	1.682.227,88	103.368,70	39.787.434,87	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	300.512.509,35	4.562.640,33	394.633,70	2.073.192,15	306.753.708,13	178.812.924,29	5.922.103,79	387.200,70	184.347.827,38	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	18.258,82	0,00	0,00	18.258,82	0,00	553,29	0,00	553,29	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	229.979,04	0,00	0,00	0,00	229.979,04	24.919,65	2.173,85	0,00	27.093,50	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.010.883,21	412.891,05	121.461,86	505.718,28	8.808.030,68	5.922.597,31	469.603,82	114.741,20	6.271.603,27	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.136.923,81	1.661.354,44	1.932.344,83	318.445,52	16.194.378,94	11.540.473,51	1.110.215,71	1.920.117,53	10.730.571,69	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.685.351,97	6.607.588,33	273.675,59	-4.526.128,41	10.693.136,30	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	5.678.346,02	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	2.470.428,14	1.010.000,00	0,00	0,00	3.480.428,14	1.891.748,57	6.296,73	39.526,88	1.858.518,42	
1.3.3 Sondervermögen	1.792.114,73	0,00	7.739,92	0,00	1.794.374,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen										
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.042.873,45	495.000,00	180.812,96	0,00	2.357.060,49	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	127.406,36	0,00	8.062,28	0,00	119.344,08	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	463.850.259,43	17.912.446,96	3.278.403,72	0,00	478.494.302,67	245.773.931,11	9.605.510,28	2.591.496,71	5.856,66	252.782.088,02
										225.702.214,65

Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von				
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
		3	4	5		
1	2					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	347.879,08	347.879,08	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.479.966,82	2.479.966,82	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.974.354,45	11.974.354,45	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	936.188,36	936.188,36	0,00	0,00	0,00	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.016.810,98	191.687,64	142.402,96	2.682.720,38		
Summe aller Forderungen	18.755.199,69	15.930.076,35	142.402,96	2.682.720,38	2.682.720,38	

Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von				
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
1	2	3	4	5		
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2 vom öffentlichen Geldmarkt	1.161.005,17	0,00	443.075,00	717.930,17		
4.2.3 vom privaten Geldmarkt	51.879.120,18	2.593.861,94	11.577.727,49	37.707.530,75		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassendrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.112.989,24	16.075.489,24	37.500,00	0,00	0,00	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.576,00	21.576,00	0,00	0,00	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.342.987,00	7.192.987,00	150.000,00	0,00	0,00	
Schulden insgesamt	76.517.677,59	25.883.914,18	12.208.302,49	38.425.460,92		

Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Name	Stammkapital	Anteil der Stadt Schleswig am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		EUR	EUR	%	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR
I) Sondervermögen						
1) Senioreneinrichtungen	Es muss noch bis zum Jahr 2017 eine Verlustabdeckung an den Käufer der Einrichtung geleistet werden.			-400.000,00	---	---
2) Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-	50.000	50.000	100,00%	+9.800,00	+4.900,00	+48.900,00
II) Zweckverbände						
1) Zweckverband Nord-Ostsee-Sparkasse	---	---	---	---	---	---
2) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby	---	---	---	-143.225,04	-134.968,96	-115.738,96
III) Gesellschaften						
1) Schleswig-Holsteinisches Landestheater & Sinfonieorchester GmbH Schleswig	38.420	5.530	14,39%	-540.557,00	-557.445,00	-473.342,00
2) Wirtschaftsförderungs- & Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH	102.750	3.700	3,60%	-29.181,07	-29.051,55	-29.754,88
3) Gewoba Nord Baugenossenschaft e. G.	---	1.196	---	+32,65	+32,65	+24,64
4) Schleswiger Arbeiterbauverein Selbsthilfe e. G.	---	1.500	---	+60,00	+60,00	+60,00
5) Ostseefjord Schlei GmbH	64.500	3.000	4,66%	-105.322,48	-106.902,31	-108.505,85
6) digiCult-Verbund e. G.	---	400	---	---	---	---
7) Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	25.000	12.750	51,00%	---	---	---
IV) Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V) gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AÖR	---	1.250	---	---	---	---
VI) andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- a) Eider-Treene Verband
- b) Wasser- und Bodenverband Nübel
- c) Wasser- und Bodenverband Angelner Auen
- d) Gewässer, Landschaftsverband Schlei